

## Tarifblatt Raumvermietung „Nachbarschaftshäuser“

Bei den „Nachbarschaftshäusern“ handelt es sich um Räume, welche die Gemeinde im Sinne der Quartierentwicklung für gemeinwohlorientierte Nutzungen zur Verfügung stellt. Die Räume dienen nicht für geschäftliche, gewinnorientierte Angebote. Für private Anlässe, wie zum Beispiel Geburtstagsfeste, können die Räume ebenfalls gemietet werden.

Über die Bewilligung der Nutzung entscheidet die Betriebsgruppe Liegenschaften im Auftrag des Gemeinderats.

Kategorie	Preis	Definition
Preisgruppe 1	Kostenlos	Angebote gemeindeinterner Organisationen und Fachstellen
Preisgruppe 2	Kostenlos	Unentgeltliche gemeinwohlorientierte Angebote von nicht gemeindeinternen Organisationen
Preisgruppe 3	Fr. 30.-- pro Anlass	Entgeltliche gemeinwohlorientierte Angebote von nicht gemeindeinternen Organisationen
Preisgruppe 4	Fr. 50.-- pro Anlass Fr. 100.-- pro Anlass	Private Anlässe Private Anlässe im Nachbarschaftshaus am Schützenweg 8
Preisgruppe 5, <b>Monatsmiete</b>	1 Anlass <b>pro Woche</b> : Fr. 110.-- zzgl. Nebenkosten Fr. 10.--	Hobbyraum Elektraweg 8, UG
Preisgruppe 5, <b>Monatsmiete</b>	1 Anlass <b>pro Monat</b> : Fr. 50.-- pauschal	Hobbyraum Elektraweg 8, UG
Preisgruppe 6	Umsatzabgabe 5% des Umsatzes	Konsumationsangebote Nachbarschaftshaus

Die Benützungsgebühr für alle Preisgruppen versteht sich **pro Anlass** (1 Anlass = max. 4 Stunden).

Die Verrechnung von regelmässigen Anlässen findet jeweils quartalsweise statt (Rechnung durch die Abteilung Finanzen). Anlässe die nicht stattfinden, werden nicht verrechnet, sofern die Annullation spätestens 2 Tage vor dem Anlass gemeldet wird (Telefon 062 855 56 63 oder Email [bauverwaltung@suhr.ch](mailto:bauverwaltung@suhr.ch)). Für wiederkehrende Anlässe wird eine Nutzungsvereinbarung erstellt.

Für einmalige Anlässe wird die Gebühr bar einkassiert und der Betrag mit Quittung der Abteilung Finanzen abgeliefert oder durch die Nutzer gegen Quittung direkt bei der Abteilung Finanzen bar bezahlt.

Für die Nutzung des Hobbyraums am Elektraweg 8 (dauerhafte Belegungen, Monatsmiete) ist die Miete jeweils monatlich im Voraus fällig.

Stand per: Oktober 2021